Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Karlsruher Zeitung. 1784-1933
# 1876

163 (11.7.1876)

Visual Library

# Beilage zu Nr. 163 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 11. Juli 1876.

## Türkei.

**Konstantinopel**, 3. Juli. Auf Kreta rührt es sich gleichfalls; die dortigen Christen verlangen auf einmal so viel, daß die Pforte trotz ihres guten Willens sie nicht wird befriedigen können. „Ein Ausbruch dort," schreibt man der P. C., „könnte die bisher so korrekte Haltung Griechenlands, dessen Regierung sich ohnehin der Agitationen stark zu erwehren hat, leicht alteriren. Namentlich besorgt man hier, daß der griechische Ministerpräsident Kumunduros, ein äußerst geschickter Politiker, zu seinen alten russenfreundlichen Ideen zurückkehre. Bisher traute er sich nicht damit herauszurücken, weil in Griechenland der Antagonismus gegen Rußland momentan zu mächtig ist. Wie leicht kann es aber einem so gewandten Staatsmanne werden, die öffentliche Meinung in Griechenland in andere Bahnen zu lenken? Schon mehren sich die Anzeichen, daß die Athener Blätter die kretensische Frage mit einem das Maß der objekten Kritik weit übersteigenden Eifer besprechen. Hier selbst macht man auch gewisse Wahrnehmungen, wie beispielsweise, daß der griechische Gesandte Konduriotis häufiger als ehedem und intimer mit General Ignatjew verkehre. Man hat die Folgen dieses Verkehrs am letzten Freitag zu spüren bekommen. Ignatjew bildete sich an diesem Tage ein, daß ein Christengemetzel im Anzuge sei. Er theilte seine Befürchtungen seinen griechischen Kollegen mit, und die Folge davon war, daß Ignatjew und Conduriotis zur Erheiterung ihrer anderen Kollegen vom diplomatischen Corps an jenem Tage ihre Sommerresidenzen in Bujukdere fürchterlich verbarrikadirten und mit Matrosen von den russischen und griechischen Stationsschiffen „Taman" und „Salaminia" stark besetzen ließen. Am darauffolgenden Tage beglückwünschten sich beide Diplomaten, einer Gefahr entronnen zu sein, welche nirgends anders als nur in ihrer Einbildung existirt hat. Leider tragen solche Vorfälle dazu bei, das Mißtrauen in der hauptstädtischen Bevölkerung zu nähren."

## Badischer Landtag.

**Karlsruhe**, 8. Juli. 20. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Oberhofrichter Obkircher.

Am Regierungstische: Staatsminister Dr. Jolly und der Präsident des Handelsministeriums, Turban.

Nach der ohne Diskussion erfolgten Annahme des Gesetzentwurfs, den Bau einer Zweigbahn von der Haltstelle Leopoldshafen nach dem Rheinhafen bei Leopoldshafen betr., wird zur Erstattung und Berathung mehrerer Kommissionsberichte über eingelaufene Petitionen übergegangen.

Zunächst erstattet Namens der Eisenbahn-Kommission Frhr. v. Bodmann Bericht über

1) die in Betreff der Bodensee-Gürtelbahn eingekommenen Petitionen, nämlich

a. der Stadtgemeinde Stockach, den Anschluß der Bahn in Stockach betr.;

b. der Stadtgemeinde Ueberlingen, sowie der Gemeinden Altheim, Billafingen, Owingen, Hattenweiler, Rickenbach, Beuren, Salem, Frickingen, Weildorf, die Wahl der Richtung Stahringen (Wahlwies) - Ludwigshafen - Ueberlingen-Markdorf betr.;

c. der Stadtgemeinde Markdorf mit dem gleichen Petitum;

d. der Stadtgemeinde Meersburg, die Wahl der Linie längs dem See über Meersburg nach Immenstaad betr.;

2) die Petition des Eisenbahn-Komité's in Neustadt, Namens der Gemeinden des Schwarzwaldes, um die Fortsetzung der Eisenbahn von Donaueschingen nach Neustadt;

3) die Petition des geschäftsführenden Ausschusses für das Projekt einer Kaiserstuhl-Schwarzwald-Bahn;

4) die Petition von 43 längs der Rheinstraße zwischen Karlsruhe - Rastatt - Kehl gelegenen Gemeinden, um Fortsetzung der Rheinthal-Bahn bis Kehl.

Ueber eine ohne Datum eingereichte und auch nicht unterschriebene, daher als eigentliche Petition nicht zu betrachtende Vorstellung der Städte Freiburg und Neustadt in Betreff der Herstellung einer Höllenthal-Bahn glaubte die Kommission nicht berichten zu sollen.

Hinsichtlich der unter 2 und 3 aufgeführten Petitionen hat nun das Haus entsprechend dem Kommissionsantrage ohne Diskussion Ueberweisung an die Großh. Regierung zur Kenntnißnahme beschlossen. Dagegen gaben die Petitionen unter 1 und 4 zu einigen Bemerkungen Anlaß.

Da der ganze Kommissionsbericht, einem vom Hause angenommenen Antrage des Grafen v. Helmstatt zu Folge dem Druck übergeben werden wird, entnehmen wir demselben hinsichtlich der Petitionen in Betreff der Bodensee-Gürtelbahn nur so viel, daß die Kommission auf Grund der ihr vorgelegenen technischen Gutachten im Ganzen 11 verschiedene Linien einer Prüfung unterzogen hat und zu der Ansicht gelangte, daß die Seelinie als die zunächst nach der Thallinie billigste, in technischer Beziehung aber, insbesondere wegen ihrer Kürze, günstigen Steigungs- und Betriebsverhältnissen, weitaus vortheilhafteste und zudem, weil nicht allein dem lokalen, sondern auch dem durchgehenden Verkehr dienend, voraussichtlich rentabelste vor allen andern Linien den Vorzug verdiene.

Die Kommission stellt daher den Antrag, sämmtliche auf die Wahl der Richtung der Bodenseebahn bezüglichen Petitionen der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu übergeben mit dem Anfügen, daß die reine Seelinie über Immenstaad, Meersburg und Ueberlingen mit Einmündung in Stahringen die empfehlenswertheste sei und den Landesinteressen am meisten entspreche.

Se. Großh. Hoheit Prinz Wilhelm bekennt als Mitglied der Kommission, daß er mit diesen Anschauungen der Majorität nicht einverstanden gewesen sei. Wenn es sich hier um eine Hauptbahn handeln würde, so glaube er, daß die reine Thallinie mit Anschluß in Stockach und Berührung von Markdorf am meisten für sich hätte, weil sie nach der auch von ihm getheilten Ansicht vieler Leute jener Gegend weitere Anschlüsse nach Friedrichshafen und Meersburg, Pfullendorf und selbst an die Schwarzwaldbahn vermitteln könnte, und worauf man in einem Augenblick, wo in der Ferne wieder ein Krieg ausgebrochen, wohl einiges Gewicht legen dürfe, auch der strategischen Bedeutung der Lage von Stockach Rechnung tragen würde. Von ganz besonderem Werthe scheinen ihm aber die für die Bewohner des Salemer Thales auf diesem Wege zu erreichenden Vortheile zu sein, da eine Eisenbahn für jene Gegend als ein um so größeres Bedürfniß sich darstelle, als von der Richtung der Bahn wiederum die auch von der Kreisversammlung zu Konstanz wiederholt als nothwendig anerkannte Verbesserung des Straßennetzes in jener Gegend abhänge und manche zur Hebung der nicht besonders günstigen landwirthschaftlichen Verhältnisse des Salemer Thales nöthigen Maßregeln gerade deßhalb noch immer der Ausführung harrten, weil letztere von dem Bau einer Eisenbahn wesentlich bedingt würden. Wenn er nun freilich nicht die Hoffnung hegen dürfe, daß die Entscheidung s. Z. für die Thallinie ausfallen werde, so möchte er doch gerade deßhalb, weil der jetzt von der Kommission befürworteten Linie nur die Bedeutung einer Nebenlinie zukommen würde, und da, wenn man Nebenlinien baue, doch vorzugsweise die Interessen des lokalen Verkehrs berücksichtigt werden sollten, wenigstens eine der verschiedenen vermittelnden Linien, welche einer technischen Begutachtung unterzogen worden seien, der Aufmerksamkeit des Hauses auf's wärmste empfehlen, nämlich die Linie Ueberlingen-Maurach-Oberuhldingen-Buggensegel-Ermatingen. Die Wahl dieser Linie würde jedenfalls den großen Vortheil haben, daß die von dem Amtssitze zum Theil sehr entfernt liegenden Orte des Bezirks Ueberlingen mit letzterer Stadt in eine bessere Verbindung gebracht würden. Für die am See gelegenen Orte brauche man in dieser Beziehung nicht weiter zu sorgen, da diese die Dampfschiffe hätten, deren Zahl zufolge der auf dem gegenwärtigen Landtage gemachten Bewilligung künftig noch vermehrt werde. Es scheine ihm am Platze zu sein, nun auch für jene Orte etwas zu thun, welchen das letztere Verkehrsmittel nicht zu Gebote stehe und die deßhalb auf eine Eisenbahn angewiesen seien.

Ministerialpräsident Turban bedauert lebhaft, über den Standpunkt der Großh. Regierung hinsichtlich der verschiedenen Projekte für die Bodensee-Bahn nichts Bestimmtes mittheilen zu können, da das technische Material, sobald es dem Handelsministerium vorgelegt worden, sofort der Zweiten Kammer und dann wieder der Ersten übergeben worden sei, und deßhalb die vorliegende Frage noch nicht Gegenstand einer kollegialen Berathung im Handelsministerium habe sein können. Er für seine Person habe freilich von diesem Materiale auch Einsicht genommen und könne daher seine eigene Meinung wohl dahin aussprechen, daß sofern nicht für ein anderes Projekt noch durchschlagendere Gründe, als dermalen bekannt, geltend gemacht werden könnten, die technischen Gutachten wohl zur Wahl der reinen Seelinie führen müßten. Abgesehen davon, daß letztere jedenfalls in einem höheren Maße als die reine Thallinie Aussicht haben würde, nicht allein dem lokalen, sondern auch dem durchgehenden Verkehre nützlich zu werden, spreche seines Erachtens gegen die Thallinie noch die weitere Erwägung, daß dieselbe die Bodensee-Orte geradezu zu Grunde richten würde, weil sich erfahrungsgemäß der Verkehr hauptsächlich nach der Bahn ziehe. Was aber die sogenannten vermittelnden oder kombinirten Linien anbelange, mit welchen man beiden Theilen gerecht zu werden hoffe, so würden dieselben voraussichtlich schon deßhalb nicht gewählt werden können, weil sie ohne Ausnahme eine ganz bedeutende Verlängerung der Bahnstrecke zur Folge haben, auf deren Benutzung für den direkten Verkehr somit vollständig verzichtet werden müßte. Solche Bahnen zu bauen, die aber ganz sicher nur eine unnütze Erhöhung unserer Eisenbahn-Schuld zur Folge haben würden, erlaube der gegenwärtige Stand der letzteren nimmermehr. Die Bewohner der Thalgegend müßten sich eben mit denen vieler anderer Landestheile trösten, die unter derselben Ungunst der Verhältnisse leiden müßten.

Frhr. v. Bodmann vertheidigt gegenüber den Ausführungen Seiner Großh. Hoheit des Prinzen Wilhelm den Standpunkt der Majorität der Kommission.

Daß durch den Bau der Thallinie eine Verbindung mit der Schwarzwald-Bahn, etwa durch den Bau einer Bahn von Stockach nach Engen herbeigeführt werden könnte, werde wohl als dermalen in allzu ferner Aussicht stehend, nicht den Ausschlag geben können. Ueberdies werde unser Streben sein müssen, auf dem kürzesten Wege einen Anschluß der Bodensee-Bahn nach Basel herzustellen, und daß diesem Zwecke allein die Ausführung der reinen Seelinie entsprechen würde, könne nicht wohl bezweifelt werden. Ebenso stehe bei ihm fest, daß der Bau der Thallinie den Ruin der Orte Ueberlingen und Meersburg zur Folge haben müßte. Für die kombinirten Linien habe auch er große Sympathien gehabt, glaube aber, daß solche Sympathien dem bereits auch von dem Hrn. Präsidenten des Handelsministeriums geltend gemachten Gesichtspunkte untergeordnet werden müßten.

Se. Großh. Hoheit Prinz Wilhelm verzichtet auf die Stellung eines Antrags und dankt dem Hrn. Präsidenten des Handelsministeriums für die Darlegung seiner Ansicht, die jedenfalls zur Klärung der Anschauungen der Bewohner der betreffenden Gegend beitragen werde.

Hierauf wird der Antrag der Kommission angenommen. Die Petition einer Anzahl Gemeinden in Betreff der Fortsetzung der Rheinthal-Bahn (Nr. 4), worin die Befürwortung der Ersten Kammer bei der Großh. Regirung dahin nachgesucht wird, daß jenes Unternehmen entweder durch Zusicherung der staatlichen Zinsgarantie oder durch Leistung eines Staatszuschusses zum Bau gefördert werde, beantragt die Kommission, der Großh. Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Hummel unterstützt diesen Antrag, indem er an die Geschichte des Baues der jetzigen Rheinthal-Bahn, die Bedenken und Befürchtungen, welchen derselbe s. Z. als Projekt noch

---

## Des alten Schmied's Vermächtniß.

Erzählung von Karl Zastrow.

(Fortsetzung aus Nr. 162.)

Fritz sah einen Augenblick verdutzt in das erregte Gesicht des Gefährten. Dann aber brach er wieder in das alte höhnische Lachen aus. „Bruderherz! nimm mir's nicht übel, aber das versteh' ich nicht. Ich soll die Bas' wie einen Stern angucken und sie von fern anbeten, wie die heil'gen drei König' das Christuskindlein? Das magst du z'weg bringen, der du ein Dichter bist, aber siehst, Bruder! ich bin eben kein Dichter. Mit meinem Lieben ist's vorbei.

„Aber deßhalb darfst du kein Taugenichts werden, Fritz."

„Das werd' ich auch nicht, Bruderherz! dazu hab' ich zu viel moral'schen Halt!"

„Ich hoff' es!" versetzte Rudolf im Tone glaubensstarker Ueberzeugung.

„Und da wir nun beid z'samm' in die große Stadt gerathen sind, so hab ich kein'n größeren Wunsch, als den, daß wir uns hin und und wieder sehen. Ich wohn' in der Philippsstraß Nr. 1 Hof eine Trepp'. Und du bist mir jederzeit ang'nehm!"

„Wenn der Verkehr mit mir dich zu guten und tüchtigen Vorsätzen begeistert, so werd' ich recht oft kommen und mit dir von unserer heimischen Waldschmied plaudern!" gab Börner lächelnd zurück.

Fritz nickte mit dem Kopfe und fragte: „Wo stehst du eigentlich in Arbeit?"

„Ich bin Werkführer in der Eberling'schen Maschinenfabrik!" antwortete der Dichter.

„Allen Respekt!" rief Fritz, von seinem Sitz emporschnellend, aus. „Du hast's schon weit gebracht. Aber warum hast die Hufschmiederei an den Nagel gehängt?"

„Ein tüchtiger Meister muß Alles versteh'n, Fritz. Der richtige Schmied soll mit der Zeit fortschreiten und sich ihre Ideen, Erfindungen und Verbesserungen zu eigen machen. Das Dampfroß hat das Reitpferd überflügelt. Früher allerdings waren's die Ritter und Reisige, denen die Welt gehört', heut' ist's die Lokomotiv', die sich die Welt erobert. Das hab' ich mir überlegt und so überlaß ich das gewöhnliche Vieh den Großhämmern und Großmäulern und setz' bei Anwendung meiner physischen Kräft' auch ein wenig den Geist mit ein!"

„Hm!" knurrte der Andere mit einem Lächeln, in dem eben so viel Ironie wie Nachdenken lag, „damit wirst du aber bei unserm alten Meister ein'n schlechten Willkomm' haben?"

„Ich kann mir nicht helfen, Fritz! ich muß wirken, wie mein Geist mich treibt!"

„Hast noch immer dein Dicht'n und Tracht'n auf die Frieda g'setzt?"

„Ja, Fritz! wie könnt' ich anders? Du sagst selbst, ich sei ein Dichter! Nun wohl, man erkennt die Dichter daran, daß, wenn sie einmal lieben, ihre Liebe eine ewige, unwandelbare ist!"

„Und gedenkst du den Riesenhammer in Hafflinger's Schmiede zu schwingen und ihn zu gebrauchen bei dein'm Meisterstück?"

„Ja, Fritz! so Gott will, schwing' ich ihn, wenn auch nicht mit der Faust, so doch mit dem Geist!"

„Na — das ist wieder dicht'risch g'sproch'n und ich versteh's nicht. Jedenfalls aber wünsch' ich dir Glück zum Hammer und zum Schatz. Und nun leb' wohl," schloß er nach kurzer Pause und reichte dem einstigen Gefährten die Hand. „Weißt? Ich will doch lieber in mein Kämmerchen zurückkriechen! 's kommt mir bei dir Alles so fortschrittsmäßig, so dicht'risch und großmächtig vor, daß mir ganz beklomm'n zu Sinn wird!"

„Wie du willst, Fritz! hast du aber das Bedürfniß, dich mitzutheilen, so komm! Bin jederzeit für dich zu sprechen!"

Sie schieden. Rudolf begleitete den Kameraden hinaus und öffnete ihm die bereits geschlossene Hausthür. Als er wieder in sein Zimmer zurückkehrte und die Erlebnisse des Abends überdachte, schüttelte er leicht den Kopf.

„Frieda und Robert verlobt?" flüsterte er vor sich hin und ein ungläubiges Lächeln spielte um seine Lippen. „Das ist eine Lüge. Selbst wenn sie liebt, gibt sie sich so rasch nicht zu eigen."

Neu gestärkt erwachte Börner in der Frühe des folgenden Morgens. Heiter und Gott ergeben blickte er in die Zukunft. Der Gedanke an die Arbeit, der er entgegenging, stärkte ihn. Mit dem gewohnten elastischen Schritt begab er sich, nachdem er sein Frühstück zu sich genommen, nach der Fabrik, in welcher die Arbeiter sich so eben versammelten. Die Glocke zum Beginn der Arbeit hallte schrill durch die weiten Räume und wenige Augenblicke später begann das alte Tosen, Poltern und Schlagen.

(Fortsetzung folgt.)

begegnete, und die durchaus günstigen Resultate erinnert, welche der Betrieb der Bahn bis jetzt schon ergeben hat. Ganz das Gleiche verspricht sich der Redner von der Fortsetzung der Linie bis Kehl, da die Baukosten verhältnißmäßig außerordentlich gering sein würden, und bei dem Umstande, daß der an und für sich sehr rege Verkehr in jener Gegend durch eine mehrere größere Städte berührende Bahn voraussichtlich noch bedeutend gehoben würde, auf eine ganz befriedigende Nettoeinnahme rechnen lasse. Wenn die Großh. Regierung dem Bau dieser Bahn Vorschub leiste, werde sie sicherlich ebensowenig wie bei der Strecke Karlsruhe-Mannheim dem Staate eine Last auferlegen.

Dennig bezweifelt nicht die Rentabilität der Bahn, vorausgesetzt, daß die Großh. Betriebsverwaltung ihr wie der Strecke Karlsruhe-Mannheim einen großen Theil ihrer Güter zuweise. Während aber der Bau der letzteren Strecke in der That eine Erleichterung für den Staat zur Folge hatte, weil er die Herstellung eines dritten Geleises auf der Linie über Heidelberg überflüssig machte, werde die Strecke Karlsruhe-Kehl bei dem verhältnißmäßig weit geringeren Güterverkehr von Karlsruhe aufwärts bis Offenburg der Staatsbahn offenbar nur Konkurrenz machen. Er glaube unter diesen Umständen, daß die Petition der Großh. Regierung lediglich zur Kenntnißnahme überwiesen werden sollte.

Hummel erwidert, es handle sich hier zunächst nicht um eine Frage des großen Verkehrs, sondern darum, die durch den Bau unserer Hauptbahn s. Z. eingetretene Ungleichheit zweier Richtungen, die früher hinsichtlich der Straßen sich durchaus gleichgestellt waren, wieder auszugleichen. Uebrigens sei er überzeugt, daß die Zukunft des Verkehres größtentheils wieder dem rechten Rheinufer gehören werde, sobald die Bahnlinien hier kürzer geworden seien.

Ministerialpräsident Turban stimmt Hrn. Dennig darin bei, daß für die Besorgung des großen und direkten Verkehres auf der Strecke Karlsruhe-Appenweier-Kehl-Straßburg weder die Herstellung eines dritten Geleises noch die einer Parallelbahn nothwendig würde. Dagegen werde die Bahn, wie er sich beim Besuche der betreffenden Gegend selbst überzeugt, einen sehr hohen lokalen Werth haben. Für den Bau von Lokalbahnen müsse man aber, wie die Dinge heute liegen, zunächst die Interessenten selber eintreten lassen und es scheine dies auch die Absicht der Petenten zu sein, wie er daraus entnehme, daß sie die Bahn als Sekundärbahn erster Klasse, d. h. mit gleicher Spurweite wie bei der Hauptbahn, aber mit sonstigen Vereinfachungen des gesammten Apparates gebaut wissen wollten. Die Gewährung einer Staatsunterstützung werde sich erst dann empfehlen, wenn sich zeige, daß die Bahn auch für die Staatsbahn einigen Werth habe. Die Frage, ob diese Voraussetzung zutreffe, wie auch die der Art und Weise der Betheiligung des Staates erfordere aber eine reifliche Erwägung, und jedenfalls müßte zunächst einmal ein fester Beschluß der Betheiligten abgewartet werden. In diesem Sinne aufgefaßt finde er in dem Antrage der Kommission nichts Verfängliches.

Der Kommissionsantrag wird nunmehr angenommen.

Hierauf erstattet Frhr. v. Gemmingen Namens der Eisenbahn- und Straßenkommission Bericht über die Petitionen:

1) des Stadtraths und der Handelskammer zu Heidelberg, den Bau einer direkten Eisenbahn von Weinheim nach Heidelberg längs der Bergstraße betreffend, und

2) der Gemeinden Breitenau und Steig, Amts Freiburg, um Aufnahme ihres Gemeindeweges in den Landstraßen-Verband.

Die Kommission beantragt hinsichtlich beider Petitionen Uebermittelung an die Großh. Regierung zur Kenntnißnahme, welchem Antrage das Haus stillschweigend beitritt.

Es folgt sodann die Erstattung einiger Berichte der Petitionskommission, und zwar zunächst durch Verwaltungsgerichtshofs-Präsident Renck über

1) die Bitte einer Anzahl pensionirter Volksschullehrer, um Erhöhung des Wittwengehaltes der Lehrerswittwen und

2) die Bitte des Kirchenvorstandes der evangelischen Diaspora Donaueschingen, den Entwurf eines Gesetzes über Aufbesserung der Pfarrgehälter, hier die Bitte der evangelischen Pastorationsgemeinde Donaueschingen, um Errichtung einer Pfarrei in Donaueschingen.

Hinsichtlich beider Petitionen wird Uebergang zur Tagesordnung beantragt und vom Hause ohne Diskussion beschlossen.

Wir entnehmen dem Kommissionsberichte

ad 1, daß die von den Petenten aufgestellte Berechnung der Uberschüsse des Wittwen- und Waisenfonds unrichtig ist und der in Wirklichkeit vorhandene Ueberschuß schon durch eine Erhöhung der Benefizien um 10 Mark vollständig aufgezehrt würde, die nachgesuchte Erhöhung von 100 fl. auf 200 M. daher thatsächlich unausführbar wäre.

ad 2, daß das gestellte Petitum mit dem Gesetzentwurf über die Aufbesserung gering besoldeter Kirchendiener im Grunde in keinem Zusammenhange stehe, aber auch abgesehen hievon demselben in keiner Richtung Folge gegeben werden könnte, da die Organisation einer erfolgreichen Seelsorge in der Diaspora zunächst Sache der betreffenden Kirche sei. Wenn eine kirchliche Gemeinschaft aber nicht so viel eigene Lebenskraft und Mittel habe, um sich die Existenz einer öffentlichen Korporation, einer Gemeinde, zu erringen, würde es für den Staat sogar in hohem Grade bedenklich sein, zur Gründung einer nicht leistungsfähigen Gemeinde die freigebige Hand darzubieten.

Schließlich berichtet

Frhr. v. Marschall über eine Beschwerde des Frhrn. v. Stotzingen zu Steißlingen, die Verlegung deklarationsmäßiger Rechte betr.

Der Petent beschwert sich darüber, daß das in der, die staatsrechtlichen Verhältnisse der vormals dem unmittelbaren Reichsadel angehörigen Grundherren regelnden, landesherrlichen Deklaration vom 15. Mai 1824 den Grundherren eingeräumte Recht, die niedere Polizei im Umfange ihrer Schlösser auszuüben, sowie die in dieser Deklaration enthaltenen Bestimmungen über den Verkehr der Behörden mit den Grundherren ihm gegenüber wiederholt von dem Großh. Bezirksamt Stockach verlegt worden seien, und stellt die Bitte, das hohe Haus möge seine Vorstellung der Großh. Regierung empfehlend zur Kenntniß überweisen und dieselbe ersuchen, an die betreffenden Behörden die nöthigen Befehle zur Beachtung der noch giltigen Bestimmungen der Deklaration vom Jahr 1824 ergehen zu lassen.

Die Kommission glaubt dagegen, auf das Materielle dieser Petition gar nicht eingehen zu dürfen, vielmehr schon aus dem formellen Grunde, weil nicht nachgewiesen sei, daß der Petent den Instanzenweg eingehalten habe, Uebergang zur Tagesordnung beantragen zu sollen.

Frhr. v. Bodmann will weder diesem Antrage entgegentreten, noch auch der Deklaration vom Jahr 1824 eine Lobrede halten, sondern nur an den Hrn. Staatsminister die Anfrage richten, ob dieser Deklaration, weche zwar manches Unzeitgemäße, worauf die Grundherrn selbst gerne verzichteten, aber doch auch einiges Zeitgemäße noch enthalte und immerhin im Regierungsblatt verkündet und niemals aufgehoben worden sei, überhaupt noch Gesetzeskraft zukomme.

Staatsminister Dr. Jolly stimmt mit der Kommission darin überein, daß der Petition aus dem bezeichneten formellen Grunde keine Folge gegeben werden könne, und wäre auch nicht in der Lage, sich über das Materielle der Sache zu äußern, da von den betreffenden Vorgängen ihm eben nichts bekannt geworden. Die Anfrage des Vorredners würde er gerne beantworten, wenn dies nur möglich wäre. Allein es stehe ihm nicht zu, eine authentische Interpretition der Deklaration vom Jahre 1824 zu geben und es würde auch nichts nützen, wenn er dies thun wollte, da doch in jedem einzelnen Falle die jeweils zuständigen Behörde, ohne an diese Entscheidung gebunden zu sein, die Frage der gesetzlichen Kraft der Bestimmungen dieser Deklaration selbständig zu prüfen und zu beantworten befugt wären. Nach seiner Beurtheilung bestehe die Deklaration allerdings zu Recht, sofern sie Satzungen enthalte, die mit dem geltenden Landesrechte im Einklage stehen, wie dies z. B. hinsichtlich der Ausübung der niederen Polizei der Fall sei, da dieses Recht den Standes- und Grundherren auch durch die Gemeindeordnung gewährleistet werde. Dagegen werde irgend eine Bestimmung aus dem Grunde allein, weil sie in der Deklaration stehe, noch nicht Rechtens sei.

Der Antrag der Kommission wird angenommen und hierauf nach einigen geschäftlichen Erörterungen die Sitzung geschlossen.

---

### Vermischte Nachrichten.

— Von der norwegischen Expedition zur Untersuchung des nördlichen Theiles des Atlantischen Ozeans, welche vorige Woche von Christianssund in der Richtung auf Island in See ging, ist die erste Nachricht in Bergen eingegangen. Derselben zufolge wurde 25 Meilen westlich von Statland (Halbinsel von Norwegen) die eiskalte Zone gefunden; das Wasser war auf 400 Faden 1 Grad kalt; die Fauna arktisch. Ein interessanter Fund wurde gemacht, nämlich eine Umbellularia von 5 Fuß Höhe. Dieses äußerst seltene eigenthümliche Geschlecht unter den Seefedern, welches am Ende eines 5 bis 6 Fuß hohen dünnen Stieles seine 20—30 Polypenthiere wie in einer Traube trägt, wurde zuerst im Jahre 1753 vom Schiffer Audrianz auf dem Wallfischfänger „Britannia" in zwei Exemplaren auf 226 Faden Tiefe 80 Meilen östlich von Grönland gefunden, wo dieselben mit dem Senkblei heraufgezogen wurden.

— Aus Island wird von Mitte Juni gemeldet, daß die Nord- und Ostküste von Treibeis umlagert ist. Das Schiff „Fylla", auf welchem Prof. Johnstrup und Gefolge nach Akureyr hinaufzugehen versuchte, von wo er seine Expedition nach dem Schauplatz der großen vulkanischen Ausbrüche im Bezirk Thingö anzutreten gedachte, wurde durch das Eis genöthigt, umzukehren, und die Aussichten für die erste Reise „Diana's" um Island herum sind somit ziemlich schlechte. Das Eis hat selbstverständlich auch kaltes und schlechtes Wetter gebracht, und noch in letzter Zeit (vor etwa 14 Tagen) ist das Thermometer nicht über 4 bis 5 Grad hinaufgegangen.

---

## Handel und Verkehr.

### Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

### Handelsberichte.

D. Frankfurt, 8. Juli. (Börsennachricht vom 1. bis 7. Juli.) Der endliche Ausbruch des Kriegs zwischen Serbien-Montenegro und der Türkei hat, wie aus dem Stand der Kurse im Verhältniß zur Vorwoche zu ersehen, eigentlich keine größere Verflauung hervorgerufen. Es muß dies wohl dem Umstand zuzuschreiben sein, daß der Krieg nicht unerwartet kam und die Kurse bereits seit Wochen langsam auf ein Niveau herabgegangen sind, welches der Börse gestattet, eine reservirte und abwartende Haltung anzunehmen, welche allein den politischen Ereignissen gegenüber angemessen sein dürfte. Die strenge Zurückhaltung, welcher sich die Spekulation befleißigt, übt selbstverständlich einen nachtheiligen Einfluß auf das Geschäft aus, das diese Woche sehr beschränkt war. Die Kurse der Spekulationspapiere zeigen deßhalb auch im Ganzen nur geringe Fluktuationen. Nach mattem Schluß der Woche eröffnete unsere Berichtsperiode am Samstag zwar in günstiger Tendenz, die durch das Gerücht von englischen Vermittlungsvorschlägen veranlaßt wurde, indeß mußte sich die hierauf basirende gewissermaßen demonstrative Hausse rasch verflüchtigen, als über Sonntag Nachrichten über die Eröffnung der Feindseligkeiten einliefen, und man verkehrte am Montag in matter Haltung. Eine Widdiner Depesche über einen türkischen Waffenerfolg und höhere Wiener Vorbörsenkurse riefen am Dienstag eine erneute Besserung der Kurse hervor, die jedoch nicht die erwarteten Fortschritte machte, da man sich hier und in Berlin der spezifisch österreichischen Auffassung des Wiener Platzes nicht völlig anzuschließen vermochte und eher der Ansicht schien, daß durch türkische Siege der Grund zu weiteren Befürchtungen betreffs internationaler Komplikationen nicht hinweggeräumt werde. An den folgenden Tagen zeigte die Börse eine ziemlich feste Haltung, trotz der die österreichischen Werthe stark afficirenden Silberbaisse in London und Napoleonshausse in Wien. Wie es scheint, wurde die Stabilität der Kurse hauptsächlich durch die Deckungskäufe bedingt, zu welchen die jetzt sehr genügsame und vorsichtige Berliner Contremine zu schreiten für gut findet. Heute war die Börse fast total geschäftslos und die Kurse der Spekulationspapiere stärker nachgebend. Verstimmend wirkte die Meldung von einer bevorstehenden Zusammenkunft des Kaisers Wilhelm mit Bismarck in Würzburg, die man als ein quasi Pendant zur Reichstadter Entrevue betrachtete. Am engeren Spekulationsmarkt zeichnete die Kursbewegung der Kreditaktien am genauesten den Gang der Tendenz. Staatsbahn-Aktien lagen in Folge schlechter Einnahmen und des Silberrückgangs matter. Lombarden blieben fester auf Grund eines Artikels des „Semaine financiere", welcher eine günstige Schätzung der Aktiendividende bringt.

Kreditaktien setzten am letzten Samstag mit $108\frac{1}{2}$ ein, hoben sich bis 112, ermatteten am Montag auf $109\frac{1}{4}$, besserten sich am Mittwoch bis $112\frac{1}{8}$, wichen gestern auf $110\frac{3}{4}$ herab und schließen heut $110\frac{1}{2}$. Staatsbahn-Aktien gingen während der Woche zwischen $213\frac{1}{2}$—$215\frac{1}{2}$—$213\frac{1}{4}$—214—$211\frac{3}{4}$—214—$212\frac{3}{4}$ und 212 um. Lombarden Anfangs $66\frac{1}{4}$, wichen allmälig bis $62\frac{1}{2}$ und blieben heute, nach $65\frac{1}{2}$ mit $64\frac{1}{2}$. Die politischen Verhältnisse übten auf österreichische Werthe auch diese Woche eine nachtheilige Wirkung aus. So waren österr. Bahnen trotz der gestrigen Besserung schließlich doch fast durchgängig 1—5 fl. matter. Nur Alföld schlossen höher. Deutsche Bahnen stellten sich größtentheils etwas höher. Pfälzische Maxbahn stiegen $1\frac{1}{2}$ Proz. Banken sind bei sehr geringen Umsätzen wenig verändert. Darmstädter schlossen $1\frac{1}{2}$ Proz., Oesterr. Nationalbank 4 fl. höher. Am Anlagemarkt verflauten österreichische und ungarische Werthe um Prozente in Folge der politischen Situation. Für den Rückgang der österr. Renten war speziell noch das weitere Sinken des Silberpreises in London maßgebend. Russische Werthe blieben auf auswärtige Kaufordres um Bruchtheile besser. 1873er hoben sich 3 Prozent, Amerikaner fest. Deutsche Prioritäten wurden theilweise zu etwas anziehenden Preisen umgesetzt. Oesterreichische Prioritäten zeigten wenig Animo und waren meist zu niedrigeren Kursen angeboten. Wesentlich matter sind Vorarlberger um 5 Proz. und Franz-Joseph um 3 Proz. Anlehensloose durchweg nachgebend, nur Ungarische und Köln-Mindener etwas besser. Wechsel mater. Wien offerirt und 4 M. 30 Pf. niederer.

Berlin, 8. Juli. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Juli-Aug. 199.50, per Sept.-Okt. 203.50. Roggen per Juli 154.—, per Sept.-Okt. 157.—. Rüböl per Juli-Aug. 62.80, per Sept.-Okt. 63.—. Spiritus loco 49.20, per Aug.-Sept. 49.90, per Sept.-Okt. 50.10. Hafer per Juli 167.—, per Sept.-Okt. 154.—.

† Köln, 8. Juli. (Schlußbericht.) Weizen höher, loco hies. 22.—, loco fremder 22.50, per Juli 19.55, per Novbr. 20.65. Roggen loco hies. 17.—, per Juli 14.45, per Nov. 15.70. Hafer loco 18.50, per Juli 17.70. Rüböl loco 34.80, per Okt. 33.30. Gewitterregen.

Hamburg, 8. Juli. Schlußbericht. Weizen ruhig, per Juli-Aug. 196 G., per Sept.-Okt. 203 G., per Okt.-Nov. 205 G. Roggen per Juli-Aug. 149 G., per Sept.-Okt. 155 G., per Okt.-Nov. 156 G.

Bremen, 8. Juli. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 13.25 b., per August 13.35 b., per Sept. 13.55 b., per Okt. 13.50, per Sept.-Dezbr. 13.85. Höher.

Mainz, 8. Juli. Weizen per Juli 20.—, per Nov. 20.90. Roggen per Juli 15.60, per Nov. 16.—. Hafer per Juli 18.30, per Nov. 16.50. Rüböl per Okt. 33.80.

Pesth, 8. Juli. Spärlicher Verkehr. Roggen fester. Usance-Weizen fl. 10.10 bis fl. 10.20. Wetter: Schön.

Weizen Qualität $72\frac{3}{10}$ Kilogr. 9.95 bis 10.15 fl., Weizen Qual. $78\frac{3}{10}$ Kilogr. 12.20 bis 12.30 fl., Roggen Qual. 70—72 Kilogr. 8.05 bis 8.25. Hafer Qual. 41—$43\frac{1}{10}$ Kilogr. 8.21 bis 8.57. Gerste Qual. 62—$63\frac{7}{10}$ 6.95 bis 8.45. Mais 5.60 bis 5.65 fl., resp. 5.50 bis 5.60 fl. Hirse — bis — fl. Spiritus 27 /. Rüböl $43\frac{3}{4}$.

† Paris 8. Juli. Rüböl per Juli 76.70, per August 77.20, per Septbr.-Dezbr. 79.—, per Januar-April 80.50. Spiritus per Juli 44.—, per Septbr.-Dezbr. 47.—. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Juli 61.50, per Oktbr.-Januar 61.50. Mehl, 8 Mrk., per Juli 60.50, per August 61.50, per Septr.-Dezbr. 62.75. Weizen per Juli 27.20, per August 27.70, per Septbr.-Dezbr. 28.25. Roggen per Juli 17.—, per August 17.20, per Septbr.-Dezbr. 18.—.

Amsterdam, 8. Juli. Weizen per Nov. 299.—. Roggen per Juli 183, per Okt. 191.

Antwerpen, 8. Juli. Raffin. Petroleum höher, blank disp. frs. $32\frac{1}{2}$ bez., $32\frac{3}{4}$ Br., Juli $32\frac{1}{2}$ bez., $32\frac{3}{4}$ Br., August 33 bez., $33\frac{1}{4}$ Br., Sept. 33 bez., $33\frac{1}{2}$ Br., Sept.-Dez. $33\frac{1}{4}$ bez., $33\frac{1}{2}$ Br. — Amerik. Schmalz still, Marke Wilcox dispon. fl. 32. — Amerik. Speck matt, long disp. frs. 121—122, short dispon. 130—131. — Wolle unverändert, Umsatz 76 B. La Plata. — Kaffee ohne Aenderung. — Kurz Köln 123,15.

Liverpool, 8. Juli. Baumwollenmarkt. Umsatz 4000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 1000 B.

Alles $\frac{1}{16}$ billiger.

London, 8. Juli. (11 Uhr.) Consols $93\frac{13}{16}$, Lombarden $6\frac{7}{16}$ Ital. $68\frac{3}{8}$, Türken $10\frac{1}{16}$.

London, 8. Juli. (2 Uhr.) Consols $93\frac{3}{4}$, 1885 Amerik. $105\frac{5}{8}$.

Stadt Amiens 100-Fr.-Loose vom Jahre 1871. Ziehung am 1. Juli. Auszahlung am 1. Novbr. Hauptpreise: Nr. 10509 à 25,000 Fr. Nr. 21940 23324 33640 63462 à 500 Fr. Nr. 1829 2756 12948 14538 17008 17169 18896 24704 28241 29607 29732 32940 33756 37922 39060 39290 44312 45558 46517 46840 49692 50934 57888 59549 64151 66681 70823 72208 72215 72216 à 200 Fr.

---

Wöchentlicher Dampfschiffs-Bericht über Abgang und Ankunft deutscher-transatlantischer Post-Dampfschiffe von Aug. Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg. Vom 28. Juni bis 6. Juli 1876.

Hamburg-Newyorker Linie. „Cimbria", Brandt, am 28. Juni von hier abgegangen, traf am 30. Juni 3 Uhr Morgens in Havre ein und setzte von dort am 1. Juli die Reise nach New-York fort. — „Hammonia", Voß, am 22. Juni von New-York, abgegangen, traf am 2. Juli Morgens 2 Uhr in Plymouth ein, setzte um $6\frac{1}{2}$ Uhr Morgens die Reise via Cherbourg, wo sie Nachmittags $3\frac{1}{2}$ Uhr eintraf, fort, erreichte am 4. Juli 5 Uhr Cuxhaven und landete Passagiere und Post Morgens 11 Uhr in Hamburg. — „Frisia", Meyer, am 21. Juni von hier, am 24. von Havre abgegangen, traf am 4. Juli Morgens 9 Uhr in New-York ein. — „Gellert", Barends, verließ Hamburg am 5. Juli Morgens auf seiner Reise via Havre nach New-York.

Westindische Linie. „Allemannia", Badenhausen, am 27. Juni von hier via Havre abgegangen, setzte die Reise von letzterem Platze nach St. Thomas am 30. Juni Morgens fort. — „Germania", Nielsen, am 17. Juni von St. Thomas abgegangen, traf am 1. Juli Morgens 1 Uhr in Plymouth ein, von wo aus sie die Reise via Havre um 3 Uhr, wo sie am selben Tage $6\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags anlangte, fortsetzte, Hamburg Abend 9 Uhr am 4. Juli erreichte. — „Saxonia", Froböse, am 13. Juni von hier, am 19. Juni von Havre abgegangen, ist am 2. Juli Mittags in St. Thomas angekommen.

Südamerikanische Linie. „Valparaiso", von Holten, ist am 5. Juli Abends via Lissabon nach Brasilien und dem La Plata abgegangen.

---

### Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

| Juli | | Barometer. | Thermometer in C. | Feuchtigkeit in Proc. | Wind. | Himmel. | Bemerkung. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 8 | Mttgs. 2 Uhr | 750.2 | +22.0 | 81 | SW. | bedeckt | — |
| „ | Nachts 9 Uhr | 749.4 | +19.8 | 84 | S. | „ | — |
| 9 | Mrgs. 7 Uhr | 753.3 | +17.3 | 89 | SW. | „ | — |
| „ | Mttgs. 2 Uhr | 753.3 | +20.6 | 67 | SW. | bedeckt | — |
| „ | Nachts 9 Uhr | 754.3 | +17.4 | 85 | „ | w. bew. | — |
| 10. | Mrgs. 7 Uhr | 754.0 | +18.2 | 80 | „ | „ | — |

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

# Bürgerliche Rechtspflege.

## Oeffentliche Aufforderungen.

E.675. Nr. 7539. Breisach.

In Sachen der Geschwister Katharina, geb. Müller, Ehefrau des Küfers Wilhelm Hohwieler in Ihringen, und Georg Jakob Müller von Königschaffhausen, gegen unbekannte Dritte, Aufforderung zur Klage betreffend.

Beschluß.

Die Kläger besitzen auf das im Jahr 1854 erfolgte Ableben der Joachim Müller's Ehefrau, Katharina, gebornen Kramp, von Königschaffhausen folgende Liegenschaften:

a. Auf der Gemarkung Sasbach:
⅓ Morgen = 12 Ar Acker auf dem Hegacker am Leiselheimer-Sasbacher Wege, neben Friedrich Müller und Joachim Seraner.

b. Auf der Gemarkung Leiselheim:
1. 1 Mannshauet = 4 Ar 50 Meter Reben im Scherch, neben Jakob Merkle und Georg Jakob Grotz;
2. ³/₄ Mannshauet = 3 Ar 37 Meter Reben auf dem Gestühl, neben Weg und Andreas Brand.

Wegen mangelnden Eintrags im Grundbuche ist es ungewiß, ob Personen vorhanden sind, welche persönliche oder dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche in Bezug auf diese Liegenschaften machen können oder wollen, und es werden auf klägerischen Antrag alle diese Personen aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen zwei Monaten

hier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Breisach, den 20. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Mößner.

vdt. Wertheimer.

E.615. Nr. 8808. Müllheim. Karl Sick von Hügelheim erwarb 3 Viertel 36 Ruthen Acker im Gewann Lausbühl, Gemarkung Zienken, einers. sich selbst, anders. Sattler Karl Bürgelin.

Wegen mangelnden Eintrags im Grundbuch ist es ungewiß, ob Personen vorhanden sind, welche persönliche oder dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche in Bezug auf die Liegenschaft machen können oder wollen, und es werden auf klägerischen Antrag alle diese Personen gemäß § 684 ff. der b. P.O aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 2 Monaten

hier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Müllheim, den 26. Juni 1876

Großh. bad. Amtsgericht.

O. v. Stockhorn.

E.697. Nr. 5443. Buchen. Auf Antrag der sog. ehemaligen Hofgutsbesitzer in Hollerbach nämlich Franz Valentin Grimm, Alexander Dries, Johann Josef Hilbert, Michael Hilbert, Franz Josef Geier's Ehefrau, Franz Josef Pfehlers Ehefrau, Martin Roe's Ehefrau und Martin Scheuermann werden Diejenigen, welche an folgenden Grundstücken der Gemarkung Hollerbach:

28,44 Ar Wald im Muckfeld, neben Michael Hilbert's Acker und Stadtwald Buchen, Güter Nr. 409; sodann Güter Nr. 429 20,70 Ar Acker im Muckfeld und zwar

a. neben Franz Valtin Grimm und Landstraße,

b. neben Johann Josef Hilbert und Landstraße,

Eigenthum beanspruchen wollen, aufgefordert, dies

binnen 2 Monaten

dahier zu erklären, indem sonst das Eigenthum einem späteren Erwerber gegenüber verloren ginge.

Buchen, den 5. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Bauer.

E.700. Nr. 20,513. Freiburg. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 13. Mai d. J., Nr. 14,797, in Nr. 120 dieses Blattes Rechte der genannten Art an die erwähnten Liegenschaften nicht geltend gemacht worden sind, werden solche der dermaligen Besitzerin — Gemeinde Gundelfingen — gegenüber als erloschen erklärt.

Freiburg, den 6. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Mors.

E.703. Nr. 3564. Waldkirch. J. S. der Gemeinde Yach gegen unbekannte Dritte, dingliche Rechte an Liegenschaften betr. Beschluß. Mit Bezug auf unsere Aufforderung vom 12 April d. J., Nr. 1958, werden nunmehr die dort benannten Rechte an den dort bezeichneten Liegenschaften der Gemeinde Yach gegenüber als erloschen erklärt.

Waldkirch, den 19. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Speri.

E.715. Nr. 18,398. Bruchsal.

In Sachen
Franz Josef Keim von Büchenau
gegen
Unbekannte,
Eigenthumsrecht betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 19. Januar l. J., Nr. 1551, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt.

Bruchsal, den 5. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schätz.

## Ganten.

E.723. Nr. 10,130. Donaueschingen. Gegen den Nachlaß des Anselm Greitmann von Blumberg haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- u. Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 27. Juli,
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Masseplleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Masseplegers und Gläubigerausschusses die Nichterschienenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Donaueschingen, den 6. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Zepf.

Gäßler.

E.722. Nr. 10,150. Ueberlingen. Gegen Urban Buchmaier von Lipbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 28. d. M.,
früh 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Masseplleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Masseplegers und Gläubigerausschusses die Nichterschienenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, dieser durch die Post zugesendet würden.

II. Auf Antrag der Ehefrau des Gantmanns und gemäß § 1060 der Pr.O. wird

ausgesprochen:

Es sei dieselbe für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Ueberlingen, den 5. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Büchner.

E.717. Nr. 12,702. Rastatt. I. Gegen die offene Handelsgesellschaft Hemmerle & Cie. in Rastatt und über das Privatvermögen der Gesellschafter Hermann Hemmerle und Sebastian Klotz daselbst haben wir Gant erkannt, und es wird zum Richtigstellungs- u. Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 18. August d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse der Gesellschaft und der Gesellschafter machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Masseplleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Masseplegers und Gläubigerausschusses die Nichterschienenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Die Zeit des Ausbruchs des Zahlungsunvermögens wird gantrichterlich festgesetzt werden.

II. Zu Gunsten der Gantmasse wird Arrest auf deren Forderungsbeträge gelegt und den Schuldnern bei Vermeidung doppelter Zahlung aufgegeben, bis auf weitere gerichtliche Verfügung an Niemanden als an den Massepfleger, Kommissionär J. Müller in Rastatt, Zahlung zu leisten.

Rastatt, den 7. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Pfaff.

E.696. Nr. 5644. Buchen. Gegen Wachszieher Emil Mall von Walldürn haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 1. August,
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Masseplleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Masseplegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen hierlands wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts anzuschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Buchen, den 5. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Bauer.

E.725. Nr. 24,270. Heidelberg. Gegen Cigarrenfabrikant A. Bessels von hier haben wir Gant erkannt, den Tag des Ausbruchs des Zahlungsunvermögens auf den 29. April d. J. festgestellt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 7. August d. J.,
Vorm. 9 Uhr.

anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Wegen eines Nachlaßvergleiches wird auf die Bestimmungen der Anh. Sätze 220 ff. hingewiesen.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts anzuschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Heidelberg, den 6. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kah.

E.720. Nr. 4801. Wertheim. Gegen Steinhauer und Krämer Karl Schmitt von Freudenberg haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 20. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Masseplleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Zugleich wird denjenigen Gläubigern, welche ihren Wohnsitz im Auslande haben, aufgegeben, spätestens in dieser Tagfahrt einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst oder in deren wirklichem Wohnsitz zu geschehen haben, in öffentlicher Urkunde, wenn die Ernennung nicht zu Protokoll geschieht, anher namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie den Gläubigern eröffnet oder eingehändigt worden wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Wertheim, den 7. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kraft.

E.690. Nr. 10,202. Ueberlingen.

Die Gant
des Müller Ignaz Hina jung
von Beuren betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Ueberlingen, den 3. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Büchner.

## Erbeinweisungen.

E.672. 1. Nr. 12,134. Rastatt. Die Wittwe des Richard Boos, Maria Josefa, geborne Schill, von Hügelsheim hat um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht

binnen 2 Monaten

Einsprache erhoben wird.

Rastatt, den 5. Juli 1876.

Großh bad. Amtsgericht.

v. Weiler.

F Kuhn.

E.676. a. Nr. 5307. Staufen. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 26. April d. J., Nr. 3413, innerhalb der anberaumten Frist gegen das gestellte Gesuch keine Einsprache erhoben wurde, wird Franz Anton Gsell Wittwe, Stefanie Hiß, von Griesheim in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

Staufen, den 4. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Zentner.

E.677. Nr. 5308. Staufen. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 5. Mai 1876, Nr. 3630, innerhalb der anberaumten Frist gegen das gestellte Gesuch keine Einsprache erhoben wurde, wird Anton Nunenmacher, ledig, von Staufen, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der Georg Dietz Wittwe, Maria Anna Nunenmacher, eingewiesen.

Staufen, den 4. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Zentner.

## Erbvorladungen.

E.657. 2. Bruchsal. Anna Katharine Ihle und Andreas Röder von hier sind zur Erbschaft ihres verstorbenen Groß-Oheims, Martin Beierle von hier, berufen. Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich binnen

drei Monaten

von heute an zur Empfangnahme ihrer Erbtheile dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft Denen zufiele, denen sie zugefallen wäre, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Bruchsal, den 5. Juli 1876.

Großh. Notar.

Kirchgeßner.

E.598. 2. Bruchsal. Cosmas Becker von Untergrombach ist zur Erbschaft seiner † Halbschwester Joseph Beierle Wittwe, Katharina, geb. Becker von hier, berufen.

Da dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert sich

binnen drei Monaten

von heute an zur Empfangnahme seines Erbtheils dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft Denen zugetheilt würde, Denen sie zugetheilt worden wäre, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Bruchsal, den 1. Juli 1876.

Großh. Notar.

Kirchgeßner.

E.645. Endingen. Anton Schweizer von Wyhl, dessen Aufenthaltsort seit Jahren unbekannt, ist auf Ableben seines Bruders Matthäus Schweizer von Wyhl, theilweise zu dessen Erbnachlaß, gerufen.

Derselbe wird hiemit aufgefordert, seinen Erbanspruch in Frist

von 3 Monaten

anher geltend zu machen, als sonst der fragliche Erbnachlaß Denjenigen zugetheilt würde, welchen er zukäme, wenn er, der Geladene, zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Endingen, den 3. Juli 1876.

Biechele, Großh. Notar.

E.658. Haslach. Zur Verlassenschaft der zu Haslach verstorbenen Gertrud Schmid, ledigen Händlerin von Brandenberg, sind deren Söhne Cornel und Lorenz Schmid von Brandenberg kraft Gesetzes mitberufen und werden dieselben, zur Zeit in Amerika, aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

zu den Theilungsverhandlungen zu melden, widrigenfalls ihre Erbantheile Denjenigen zugetheilt würden, welchen sie zukämen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Haslach, den 3. Juli 1876.

Der Großh. Notar.

A. Wiser.

E.682. Säckingen. Elisabetha Ebner von Niederhof, Ehefrau des Schusters Friedrich Zirny, von Kleinlaufenburg, sowie Bernhard Ebner von Niederhof in Amerika unbekannt wo sich aufhaltend, sind zur Erbschaft ihres Neffen, Wilhelm Ebner von dort, kraft Gesetzes berufen.

Dieselben werden daher zur Geltendmachung ihrer Erbschafts-Ansprüche mit Frist von

3 Monaten a dato

mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß nach fruchtlosem Umlauf der Vorladungsfrist die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Säckingen, den 3. Juli 1876.

Großh. Notar.

Götz.

E.683. Säckingen. Karl Boll von Oberwihl, Amts Waldshut, seit vielen Jahren unbekannt wo in Amerika, ist zur Erbschaft seines verstorbenen Oheims, Basil Boll, Nagelhändler in Oberhof, kraft Gesetzes mitberufen.

Derselbe wird nun zur Erbtheilungsverhandlung mit Frist von

3 Monaten a dato

mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß nach fruchtlosem Umlauf der Vorladungsfrist die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Säckingen, den 3. Juli 1876.

Großh. Notar.

Götz.

E.680. Sinsheim. Johann Adam Münch von Obergimpern ist zur Verlassenschaft seiner am 20. April 1876 daselbst verstorbenen Mutter, Johann Münch Wittwe, als Miterbe berufen.

Da dessen Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so wird derselbe zur Vermögensaufnahme und Erbtheilung hiermit öffentlich mit dem Bedeuten vorgeladen, daß wenn er sich innerhalb

drei Monaten

nicht meldet, die Erbschaft lediglich Denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Sinsheim, den 4. Juli 1876.

Großh Notar.

Ott

E.679. Sinsheim. Wilhelm Baierle von Rohrbach ist zur Erbschaft seiner am 27. Juni 1876 zu Grombach verstorbenen Mutter, Philippine Baierle Wittwe, berufen.

Da dessen Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so wird derselbe hiemit zu den Verlassenschaftsverhandlungen mit der Aufforderung öffentlich vorgeladen, sich

binnen 3 Monaten

bei dem Unterzeichneten zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben wäre.

Sinsheim, den 4. Juli 1876.

Großh. Notar

Ott.

E.708. Waldshut. Schuhmacher Ludwig Düggelin von Waldshut, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbschaft auf Ableben der Sattler Nikolaus Schäuble Ehefrau, Josefa, geb. Düggelin, von Waldshut mitberufen und wird aufgefordert, in Frist von

drei Monaten

seine Erbansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Waldshut, den 1. Juli 1876.

Großh. Notar

Glattes.

## Handelsregister-Einträge.

E.673. Nr. 8455. Müllheim. Zu O.Z. 14 des Gesellschaftsregisters wurde zu der dort eingetragenen Firma: „Gebrüder Bloch in Sulzburg" heute nachgetragen: Am 26. Juni 1876 schloß Samuel Bloch einen Ehevertrag mit Mina Bloch, in welchem die gesetzliche Gütergemeinschaft mit folgender Bestimmung festgesetzt wurde: daß jeder Ehetheil 100 Mark einwirft und alles übrige, gegenwärtige und zukünftige durch Erbschaft oder Schenkung anerfallende fahrende Vermögen verliegenschaftet und von der Gemeinschaft mit den auf diesem Sondervermögen haftenden Schulden ausgeschlossen werde.

Müllheim, den 5. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

O. v. Stockhorn.

E.686. Nr. 4726. Achern. Unterm Heutigen wurde zu O.Z. 73 Beil.-Ziff. 181 des Firmenregisters eingetragen:

Die Firma Franz Klumpp in Renchen ist erloschen.

Achern, den 2. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dr. Roller.

E.649. Nr. 17,834. Bruchsal. Zu O.Z. 97 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen die Firma:

Geschwister Marschütz in Bruchsal.

Mitglied dieser Firma ist
Louise Marschütz und
Marie Marschütz von Bruchsal,

wovon jede das Recht hat, die Gesellschaft zu vertreten.

Bruchsal, den 28. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schätz.

E.688. Nr. 6804. Durlach. Karl Robert Schmidt, Gesellschafter der unterm 29. Oktbr. 1874, O.Z. 32, eingetragenen Firma Karl H. Schmidt Söhne in Durlach mit Zweigniederlassung in Söllingen, hat sich verehelicht mit Bertha Veith von Wilferdingen. Nach dem Ehevertrag, Wilferdingen, den 20. April 1876, bringt jeder Theil 200 Mk. in die Gütergemeinschaft ein, wogegen alles übrige, gegenwärtige und künftige Fahrniß davon ausgeschlossen ist.

Durlach, den 26. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Goldschmidt.

Erb.

E.702. Nr. 20075. Freiburg. In das Gesellschaftsregister wurde eingetragen:

Zu O.Z 113 die Firma J. Zwölfer & Cie. hier ist erloschen.

Unter O.Z. 156 die Firma: Gleinser & Herr dahier. Inhaber sind die ledigen Kaufleute Josef Gleinser, Leopold Herr und Johann August Herr, alle von hier, und berechtigt, die Firma auch einzeln zu vertreten.

Freiburg, den 1. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

E.689. Nr. 6992. Durlach. Louis Mayer, Gesellschafter der offenen Handelsgesellschaft M. J. Mayer und Comp. in Königsbach, hat sich verehelicht mit Bertha Kalter von Mannheim. Nach dem Ehevertrag, Mannheim, den 18. Mai 1876, bringt jeder Theil 50 Mk. in die Gütergemeinschaft ein, wogegen alle übrige, gegenwärtige und künftige Fahrniß davon ausgeschlossen ist.

Durlach, den 30. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Goldschmidt.
Erb.

E.661. Nr. 20,403. Karlsruhe. In das Einzelfirmenregister wurde heute eingetragen:

Zu O.Z 27 Firma: „Wd. Schweig" hier, die Firma ist erloschen.

Nr. 20,394. Zu O.Z. 331 Firma: „Rud. Heilbronner" hier:

Der Ehefrau des Kaufmanns Rudolf Heilbronner, Rosa, geb. Meyer, wurde Prokura ertheilt.

Karlsruhe, den 3. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Nebenius.

E.710. Nr 20,682. Karlsruhe. Unter O.Z. 391 des Einzelfirmenregisters wurde heute die Firma „H. Mengis, vorm. Ferd. Schneider" dahier, eingetragen. Inhaber dieser Firma ist Kaufmann Hugo Mengis hier.

Karlsruhe, den 5. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Nebenius.

E 711. Nr. 20,681. Karlsruhe. Zu O.Z. 110 des Einzelfirmenregisters, Firma „Ferd. Schneider" hier wurde heute eingetragen, daß die Firma erloschen sei.

Karlsruhe, den 5. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Nebenius.

E.687. Nr. 3108. Oberkirch. Zu O.Z. 45 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:

Ehevertrag des Kaufmanns Josef Schrempp in Griesbach mit Pauline, geb. Schmiederer von Petersthal, d. d. Griesbach, den 23. Mai d. J., nach welchem das beiderseitige Fahrnißbeibringen für verliegenschaftet erklärt und von jedem Theil nur 50 Mk. in die Gemeinschaft eingeworfen wird.

Oberkirch, den 6. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Weisser.

E.685. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen:

O.Z. 392 des Ges.Reg. Bd. I: die Firma Geber & Korn dahier ist erloschen.

O.Z. 85 des Ges.Reg. Bd. II: die Firma Hanauer & Kauffmann ist erloschen.

O.Z. 268 des Ges.Reg. Bd. II:

Firma Hanauer, Kauffmann & Cie. in Mannheim.

Die Gesellschafter sind die Kaufleute Asser Löb, genannt Adolf Hanauer hier, Susmann Kauffmann hier, Lazarus Ladenburger hier und Julius Mainzer in Plauen. Jeder der vier Theilhaber ist berechtigt die Gesellschaft nach Außen zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

Die Gesellschaft hat gleichzeitig eine Filiale in Plauen i/B. errichtet.

Der zwischen Lazarus Ladenburger und Hannchen Ladenburger, geb. Kaufmann, zu Mosbach am 24. August 1865 errichtete Ehevertrag beginnt in Art. 1: Ein jeder Theil der Brautleute überläßt von seinem fahrenden Vermögenseinbringen nur den Betrag von 100 Mk. der künftigen Gütergemeinschaft, wogegen alles übrige, gegenwärtige und zukünftige, fahrende Vermögen der Brautleute nebst hierauf haftenden Schulden für vorbehalten und verliegenschaftet erklärt wird.

O.Z. 185 des Ges.Reg. Band II zur Firma: Mayer-Dinkel. Der zwischen Wilhelm Mayer-Dinkel und Mathilde Mayer von hier unterm 9. Mai 1876 zu Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt in Artikel Eins:

Ein jedes der Verlobten und künftigen Ehegatten gibt von seinem Vermögen nur die Summe von Einhundert Mark in die eheliche Gütergemeinschaft, alles übrige Vermögen beider Theile, sowohl jenes, das sie am Tage der Ehe besitzen als auch dasjenige, welches ihnen während der Ehe durch Erbschaft, Schenkung oder Vermächtniß zufällt, wird als vorbehaltenes Sondergut des Ehetheils, von dem es herrührt, und von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen erklärt.

O.Z. 52 des Ges.Reg. Bd. I zur Firma: Helmreich, Moll & Cie.

Die dem Herrn Wilhelm Budde ertheilte Prokura ist erloschen.

O.Z. 85 des Firm.-Reg. Bd. II zur Firma Salomon Mayer.

Der Inhaber Salomon Mayer ist nicht bürgerlich zu Wiesloch, sondern in Mannheim.

O.Z. 92 des Firm.-Reg. Bd. II zur Firma Heinrich Lanz. Die Firma hat eine Zweigniederlassung in Regensburg durch Uebernahme der bisher dort bestandenen Handelsgesellschaft H. Lanz & Cie. gegründet.

O.Z. 93 des Firm.-Reg. Bd. II:

Firma Friedrich Aug. Müller.

Inhaber derselben ist Kaufmann Friedrich Aug. Müller aus Dunzweiler, wohnhaft dahier.

O.Z. 94 des Firm.-Reg. Bd. II:

Firma: S. Bernheimer, Inhaberin derselben ist Sophie Bernheimer, geb. Levy von hier, Ehefrau des Max Bernheimer aus Schriesheim, wohnhaft dahier. Der zwischen Sophie Bernheimer, geb. Levy, und Max Bernheimer unterm 19. Mai 1876 zu Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt in Art. 1: Unter den künftigen Ehegatten soll eine völlige Vermögensabsonderung gemäß des Landrechtssatzes 1536 bestehen und ihr beiderseitiges Vermögen durchaus getrennt bleiben. Die Ehefrau behält die Verwaltung ihres Vermögens und den freien Genuß der Einkünfte.

Mannheim, den 29. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
v Bunsen.

## Verwaltungssachen.

### Polizeisachen.

D.528. Nr. 7032. Kork. Am 19. v. M. wurde im Domänenwald bei Willstätt ein Mann erhängt aufgefunden, welcher 1,74 M. groß, mittelkräftiger Statur und zwischen 40 und 50 Jahre alt gewesen sein mag.

Er hatte braune Haare und als besonderes Kennzeichen einen rechtseitigen Leistenbruch. Bekleidet war die Leiche mit einem baumwollenen, grauen, schwarzgestreiften Hemde, einer blauen, baumwollenen Blouse und grauen schwarzgestreiften Hosen von Sommerbuskin, ferner mit gelben Fußlappen und Rohrstiefeln. Eine Kappe von schwarzem Tuch mit Schild lag am Boden zur Seite des Baumes.

Wir bitten um gefällige Mittheilung über die Person des Verstorbenen.

Kork, den 4. Juli 1876.

Großh. bad. Bezirksamt.
Sonntag.

## Verm. Bekanntmachungen.

D.458. 2. Karlsruhe.

# Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

## Verkauf herrenloser Reiseeffekten u. Frachtgüter.

Montag den 17. und Dienstag den 18. ds. Mts., werden wir die im II. Quartal 1875 zur Einlieferung gelangten herrenlosen Reiseeffekten und Frachtgüter, für welche eine Rückforderung nicht stattgefunden hat, nebst einer Parthie abgängiger Geräthschaften, in den Räumen des Hauptmagazins, Bahnhofstraße Nr. 5, jeweils Vormittags 8½ Uhr und Nachmittags 2 Uhr beginnend, gegen Baarzahlung öffentlich versteigern.

Karlsruhe, den 4. Juli 1876.

Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.
Devrient.

D.444. 3. Nr. 4274. Karlsruhe.

# Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

## Vergebung von Bau-Arbeiten.

Die Bauarbeiten zur Herstellung von 4 gleichen Wohngebäuden bei Gottesaue sollen höherer Anordnung gemäß im Wege schriftlicher Angebote in Akkord gegeben werden.

Die Arbeiten zu je einem Gebäude sind, wie folgt, veranschlagt:

| | | Mrk. Pf. |
|---|---|---|
| 1. | Erdarbeiten | 281. 25 |
| 2. | Maurerarbeiten | 10976. 80 |
| 3. | Steinhauerarbeiten | 2272. 01 |
| 4. | Zimmerarbeiten | 4217. 09 |
| 5. | Schreinerarbeiten | 2121. 56 |
| 6. | Glaserarbeiten | 655. 45 |
| 7. | Schlosserarbeiten | 1580. 60 |
| 8. | Blechnerarbeiten | 749. 72 |
| 9. | Anstreicherarbeiten | 739. 60 |
| 10. | Pflästerarbeiten | 289. 39 |
| 11. | Lieferung von Herden | 208. 00 |
| 12. | Lieferung von Gußröhren | 90. 72 |
| | Für 1 Gebäude zus. | 24182. 19 |
| | Für die 4 Gebäude zus. | 96728. 76 |

Lusttragende Uebernehmer oder Uebernehmer-Gesellschaften wollen von dem auf meinem Geschäftszimmer aufliegenden Voranschlage, sowie von den bezüglichen Zeichnungen und Bedingungen Einsicht nehmen und ihre deßfallsigen Angebote, welche jedoch nur auf die Uebernahme der Gesammtarbeiten für ein oder für die sämmtlichen vier Gebäude gestellt werden können, portofrei, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens

bis zum 13. Juli d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

daselbst einreichen.

Karlsruhe, den 2 Juli 1876.

Der Großh. Bezirks-Bahningenieur für den Bezirk Karlsruhe.
Möglich.

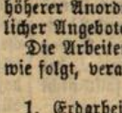

D.494. Waldshut.

## Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Papierfabrikanten Anton Bregger von Kirchzarten folgende Liegenschaften am

Mittwoch den 2. August d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Rathhause in Waldshut öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird.

| | |
|---|---|
| 1) Ein dreistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung in der Rheingasse | 15400 M. |
| 2) 1 Vierling 4 Ruthen Gartenland | 680 „ |
| 3) 2 Vierling 70 Ruthen Wiesen | 1000 „ |
| 4) 7 Vierling 48 Ruthen Acker | 1200 „ |
| Zusammen | 18280 M. |

Achtzehntausend zweihundert achtzig Mark.

Nachricht hiervon erhält zugleich mit gegenwärtiger Ankündigung Andreas Bürgi in Amerika.

Waldshut, den 27. Juni 1876.

Der Vollstreckungsbeamte:
Glattes.

D.497. 1. Ettlingen.

## Mühleversteigerung.

Die Erben der Leopold Heinzler, Müller, Wittwe auf der Kochmühle lassen nochmals der Erbtheilung wegen am

Donnerstag den 27. Juli 1876,
Vormittags 10 Uhr,

in ihrer Behausung ihr im Albthal bei Ettlingen gelegenes arrondirtes Anwesen, bestehend aus Wohnhaus nebst Mühlgebäude mit 5 Mahl- und 1 Schälgang, Oelmühle, Hanfreibe, Scheuer, Stallungen, Wasch- und Backhaus, 2 gewölbten Kellern und 369 Ar 55 M. Garten, Hofraithe, Wiesen und Ackerland öffentlich zu Eigenthum versteigern, wobei der endgiltige Zuschlag sofort ertheilt wird, wenn mindestens 57600 M. geboten werden.

Die günstig gestellten Bedingungen können bei mir eingesehen werden und kann der Käufer auch alle vorhandenen Fahrnisse billig erwerben.

Ettlingen, den 6. Juli 1876.

Großh. Notar
Heß.

E.646. 2. Durlach.

## Verkauf von Bierbrauerei, Felsenkellern u Gebäuden

Die Erben der Frau Wittwe des Bierbrauers Friedrich Derrer, Christine, geborne Bull, von hier lassen der Theilung wegen am

Montag den 17. Juli l. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

im hiesigen Rathhause mittelst öffentlicher Steigerung verkaufen:

| 1. | M Pf. |
|---|---|
| Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Bierbrauerei und Schenklokal, Hof, Stallung und sonstiger Zugehör, an der Hauptstraße hier, neben Ludwig Knappschneider, Gastwirth, und Stadtgemeinde Durlach, geschätzt zu | 20,000. — |
| nebst dem Bierkeller am Weg nach Hohenwettersbach, Gew. Luß, mit 2 Viertel 34 Ruthen Durlacher oder 22 Ar 66,01 Meter Reichsmaßes Ackeroberfläche, neben Weg, Johann Lotsch und Karoline Zachmann, geschätzt zu | 4,000. — |
| sowie Bierbrauerei-Einrichtung mit Wirthschaftsgeräthen und Küferhandwerkszeug, zu | 1,556. 90 |
| Gesammtanschlag | 25,556. 90 |
| 2. | |
| Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Flügelbau, Remise und sonstiger Zugehör, in der Zehntstraße hier, neben Kaufmann Wester Erben und Gottlieb Steinmetz, Kaufmann, geschätzt zu | 18,000. — |
| 3. | |
| 2 Viertel Durlacher oder 15 Ar 90,19 Meter Reichsmaßes im Enzberg, neben Johann Goldschmidt u. Friedrich Groner, theils Acker, theils Weinberg mit eingebautem Keller u. Eisgrube, geschätzt zu | 800. — |

Durlach, den 30. Juni 1876.

Der Großh. Notar
H. Buch.

D.280. 2. Stadt Kehl.

## IIte Liegenschaftsversteigerungs-Ankündigung.

Da auf die in der Gantmasse des Ankerwirth und Bierbrauer Albert Maier von hier heute ausgebotenen Liegenschaften kein Gebot erfolgte, so werden die in der Ankündigung vom 17. Mai d. J. in der Karlsruher Zeitung

— Nr. 137 Beil. und 141 Beil. l. J. —

näher beschriebenen, zu . . 82,000 Mark geschätzten Liegenschaftsrealitäten

Donnerstag den 20. Juli d. J.,
früh 10 Uhr,
im Rathhaus zu Stadt Kehl

einer IIten Versteigerung mit dem Anfügen ausgesetzt, daß der Zuschlag nunmehr erfolgt, wenn der Anschlag auch nicht erreicht wird.

Stadt Kehl, am 19. Juni 1876.

Großh. bad. Notar als Vollstreckungsbeamter:
Wessinger.

D.443. Offenburg.

## Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden die dem Kaufmann Joseph Kolb dahier gehörigen Liegenschaften, und zwar

1. Grundst. Nr. 430:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Zwischenbau mit Zimmern, Scheuer, Magazin, Stallung und Hofraum, nebst allen übrigen liegenschaftlichen Zugehörden in der Stein- und Langen Straße dahier. Haus Nr. 310, im Maßgehalte von 28,8 Ruthen oder 2 Ar 59,2 Meter Hofraithe, einerseits Metzger Anton Falk von hier, anderseits Kaufmann Karl Ganterhäuser Wittwe, Karolina, geb. Kohler, von da, vornen auf zwei Seiten die genannten Straßen, Ecke derselben, gerichtlich geschätzt zu 25,000 M.

2. Grundstück Nr. 697:

Ein dreistöckiges Wohnhaus mit gewölbten Kellern, Magazin und allen übrigen liegenschaftlichen Zugehörden dieser Realitäten in der Haupt- und Metzgerstraße dahier, Haus Nr. 213, im Maßgehalte von 21,7 Ruthen oder 1 Ar 95,8 Meter Hofraithe, einerseits die Metzgerstraße, anderseits Metzger Heinrich Busam von hier, hinten Bierbrauer Eduard Nerlinger von da, vornen die Hauptstraße, gerichtlich geschätzt zu 42,800 M.

am Dienstag den 25. Juli 1876,
früh 9 Uhr,

auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Offenburg, den 23. Juni 1876.

Großh. Notar.
Serger.

D.485. 2. Karlsruhe.

## Hausversteigerung.

Auf Antrag der Eigenthümer wird das vierstöckige Wohnhaus Nr. 155 der Langenstraße dahier (Firma Hammer & Helbling), neben Kaufmann Theodor Stein und Buchhändler Theodor Ulrici,

gerichtlich geschätzt zu . . 78,000 M.

am Montag den 31. d. M.,
Nachmittags 3 Uhr,

in der Wohnung des Unterzeichneten einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und sogleich der Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Die näheren Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Karlsruhe, den 5. Juli 1876.

Großh. Notar
Grimmer.

D.438. 2. Neustadt.

## Kunstmühle-Versteigerungs Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Kunstmüllers Karl Heinrich Ganter von Neustadt im Bad. Schwarzwalde am

Freitag den 4. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

in der Kunstmühle selbst, nachfolgende Liegenschaften der Gemarkung Neustadt dreimals aber auch letzmals zu Eigenthum versteigert, wobei der Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften:

Ein neues massives vierstöckiges Wohnhaus mit Kunstmühlegebäude, besonders stehende Oekonomiegebäude, gewölbter Keller, Garten, Kanäle, Wasserkraft, die zur Kunstmühle bestimmten Maschinen, 4 Morgen 1 Viertel Ackerfeld, 6 Morgen Wiesfeld, 1 Viertel ödes Feld. Zusammen am Wutachfluß in Neustadt gelegen. Anschlag 77,650 Mark.

Sieben und Siebenzigtausend Sechshundert und Fünfzig Mark.

Die massiven Gebäulichkeiten vermöge ihrer Räumlichkeiten und der vorzüglichen Wasserkraft eignen sich auch zu einem andern Fabrikgeschäft. Kauflustige werden hiermit eingeladen, unter dem Anfügen, daß dies die letzte Versteigerung ist.

Neustadt, den 3. Juli 1876.

Der Großh. bad. Notar.
Futherer.

D.472. 2. Offenburg.

## Versteigerung.

In der Zuckerfabrik Offenburg werden am

Mittwoch den 19. ds. Mts.,
Vorm. ½10 Uhr

anfangend, öffentlich gegen Baarzahlung versteigert:

in Parthien ein großes Quantum altes, aber noch ganz gutes Bauholz, das sich zu Faßlager, Pfosten, Riegeln 2c. eignet, Latten zu Einfriedigungen, 1 Doppelthüre, 2 Speicherstiegen mit je 13 Tritten, altes Brennholz, Thürenbeschläge und altes Eisen, 1 doppelt übersetzte Bockwinde mit Seil, 1 großer Manometer, 1 kleiner eiserner Saulenofen, 1 größere Fabrikglocke, eine größere Parthie Kupferrohr und messingene Hahnen von verschiedenen Dimensionen, 2 Doppelträger von Eisenbahnschienen, 6,50 M. lang, eine Parthie Asphalt, 6 Quadersteine in der Größe von 2,40 M. lang, 1,10 M. breit, 0,48 M. dick und etwas kleiner, 1 Postamentstein, 0,55 M. hoch, 0,40 breit, Zuckerhutformen, Syrupthäfen und sonstige Gegenstände.

Offenburg, den 5. Juli 1876.

Zuckerfabrik Offenburg in Liquidation.
A. A.: W. Weber, Waisenrichter.

D.510. Karlsruhe.

## Pferdeversteigerung.

Am Freitag den 14. ds. Mts., Vormittags 10 Uhr, läßt das Badische Train-Bataillon Nr. 14 im Kasernenhofe zu Gottesaue 2 Königliche Dienstpferde gegen Baarzahlung öffentlich versteigern.

Kommando des 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14.

D.416. 2. Rastatt.

## Pferdversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung wird am

Donnerstag den 13. d. Mts.,
Vormittags 11 Uhr,

auf dem Grün dahier aus der Gantmasse des Pflästerers Konrad Weishaupt

1 Pferd, Braunwallach, 10jährig,

gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Rastatt, den 2. Juli 1876.

Der Massepfleger:
J. Müller.

D.448. 2. Rastatt.

## Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Garnison-Verwaltung sollen die größeren baulichen Reparaturen, incl. Lieferung der erforderlichen Bau-Materialien, und zwar:

| | |
|---|---|
| 1. Schreinerarbeiten veranschlagt zu | 3817 M. 50 Pf. |
| 2. Dachdeckerarbeiten veranschlagt zu | 5668 M. 91 Pf. |
| 3. Plasterarbeiten veranschlagt zu | 2399 M. — Pf. |

im Submissionswege vergeben werden, wozu ein Termin auf

Freitag den 14. Juli cr.,
Vormittags 10 Uhr,

im Bureau der unterzeichneten Verwaltung anberaumt ist.

Die bezüglichen Bedingungen nebst Kostenanschlägen können während der Dienststunden im genannten Bureau eingesehen werden.

Rastatt, den 4. Juli 1876.

Königliche Garnison-Verwaltung.

D.419. 2. Haslach.

## Liegenschaftsversteigerung.

Mit obervormundschaftlicher Genehmigung werden aus der Verlassenschaft der Jos. Masson's Wittwe dahier am

Donnerstag den 27. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause folgende Liegenschaften der Erbtheilung wegen öffentlich versteigert:

| | |
|---|---|
| 1. Ein dreistöckiges Gast- und Wohnhaus mit Schildgerechtigkeit zum Fürstenberger Hof, mit zweistöckigem Oekonomiegebäude, Scheuer und Stallung, Schopf u. Badhaus, Brunnen und Hofplatz, einers. Landstraße, adrs. Engelstraße; | |
| 2. ein Morgen Garten beim Haus; | |
| 3. 3 Morgen Ackerfeld hinter dem Haus, neben selbst, Libor Breithaupt und der Engelstraße; | |
| Anschlag | 68,575 M. |
| 4. 3 Viertel Wiesen im Mühlengrün, einers. Anton Fackler's Wwe. | 1,200 M. |
| 5. 1 Morgen Wiesen in der Bitze, einers. Landstraße, ands. Xaver Pfundstein | 1,450 M. |
| 6. 1 Viertel 50 Rthn. Wiese im Stricker, neben Lambert Fischinger | 430 M. |
| 7. 1 Morgen 1 Brtl. Bergfeld im Stricker, einers. Karl Franz R., anders. Fr. Xaver Giesler | 600 M. |
| 8. 2 Viertel Acker in der Sematte, neben Nepomuk Stelker | 760 M. |
| 9. 3 Viertel Wiesen im Spitalfelde, einers. Eisenbahnstraße, anders. Arb. Maier | 2,400 M. |
| 10. 2 Morgen 3 Viertel 30 Ruthen Acker im Mühlebachacker, einers. Jos. Haser, ands. X. Hättich und Jos. Fanz | 2,230 M. |
| 11. 1 Morgen 1 Brtl. Acker und Mattfeld in der Sommerhalde, einers. Weg, ands. Alb. Jäckle | 1,030 M. |
| 12. 1 Morgen 2 Brtl. Mattfeld in der Sommerhalde, neben Wilh. Hansmann | 1,200 M. |
| 13. 2 Morgen 2 Brtl. Wiesen in der Sommerhalde, neben selbst und Lamb. Braun | 2,060 M. |
| 14. 2 Morgen Wiesen in der Lauterbachergasse, neben Jos. Wölfle | 2,230 M. |
| | 84,165 M. |

Die Bedingungen werden am Steigerungstage selbst eröffnet, und liegen dieselben bis dahin auf dem Rathhause zur Einsicht offen.

Fremde Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Haslach, den 30. Juni 1876.

C. Bosch, Bgst.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.